

FDC technology GmbH

Verkaufs- Lieferungsbedingungen

Geltungsbereich

Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung oder abweichende Lieferbedingungen gemäss unseren Preislisten und Dokumentationen für bestimmte Produkte gelten folgende allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für unsere Beziehung zu allen Kunden.

Preise

Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten. Für alle Aufträge gelten die am Tage der Auslieferung gültigen Preise. Die MWST ist in den Preisen nicht inbegriffen und wird separat verrechnet.

Lieferbedingungen

Bei Lieferung auf Baustelle und Lager werden normale Zufahrten zum Abladeplatz vorausgesetzt. Der Ablad ist Sache des Empfängers. Die Vollständigkeit der Lieferung und evtl. Transportschäden sind sofort bei Empfang festzustellen und die Mängel auf dem Lieferschein zu notieren.

Erfolgen Lieferungen auf Euro-resp. SBB Paletten, so werden diese mit CHF.15.00/Stück verrechnet. Bei Rückgabe in einwandfreiem Zustand wird CHF.12.00 rückvergütet. Bei Lieferungen in Berggebiete werden Frachtzuschläge in Rechnung gestellt. Für Lieferverzögerungen infolge Warenmangels, ungenügender Rohstoffversorgung oder mangels Transportmitteln, Verkehrstaus etc. übernehmen wir keine Haftung. Terminanlieferungen werden nach Vereinbarung vor- oder nachmittags des folgenden Tages gewährleistet. (+/- 3 Std.) Lieferungen auf bestimmte Uhrzeit 3 Tage im Voraus avisieren. Bei Fehl-oder Falschliefungen durch Verschulden der FDC technology GmbH wird die Ware unverzüglich ersetzt. (Ebenso Qualitätsmängel). Dadurch entstandener Arbeitsunterbruch, Warte- und Standzeiten gehen auf Risiko des Empfängers. Ansprüche seitens des Kunden sind ausgeschlossen.

Bestellungen

Materialbestellungen müssen 4 Arbeitstage vor Auslieferung an die FDC technology GmbH abgegeben werden. Liefertermin für Handelsware in grösseren Mengen auf Anfrage. Liefertermine für von eingefärbten Deckputzen sind 3 volle Arbeitstage. Der Bestell- und Auslieferungstag zählt nicht. Bestelleingang für Ware die angefertigt werden muss, muss 5 Tage vor Auslieferung bei der FDC technology GmbH abgegeben werden.

Rücknahme von Waren

Für Waren, die nach vorheriger Absprache mit FDC technology GmbH zurückgenommen werden, wird ein Abzug von 35% jedoch mindestens CHF 100.00 Bearbeitungskosten vom Netto-Fakturawert vorgenommen, sofern sie in einwandfreiem wiederverkäuflichem Zustand und in ganzen Verpackungseinheiten sind.

Mangelnde Schrumpfverpackungen werden auf Kosten

des Kunden ersetzt. Wird bei Ankunft der zurückgenommenen Ware die Unverkäuflichkeit festgestellt, erfolgt keine Gutschrift. Die Verrechnung der effektiven Aufwendungen für die Entsorgung gehen zu Lasten des Bestellers.

Für Produkte, die speziell auf Bestellung hergestellt oder eingekauft werden, besteht eine Abnahmeverpflichtung für die ganze vereinbarte Menge.

Beratung

Hinweise, Vorschläge und Beispiele in unseren Publikationen und durch unsere Mitarbeiter im Aussendienst erfolgen ohne Gewähr, in der Regel auch ohne Berücksichtigung ausserordentlicher mechanischer oder chemischer Beanspruchung. Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen entsprechen dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung selbst zu prüfen. Es ist Aufgabe des Planers und Verarbeiters, alle Einflüsse angemessen zu berücksichtigen, unsere Angaben sinngemäss anzuwenden und nötigenfalls regelmässige Kontrollen anzuordnen. Haftungsansprüche für eventuell auftretende Mängel und Schäden seitens Verarbeiter, Bauherr, Generalunternehmer, Handwerker, an FDC technology GmbH werden ausgeschlossen.

Zahlungsbedingungen

Unsere Zahlungsaufforderung ist 30 Tage netto. Die Zahlungsbedingungen gelten ab Fakturadatum. Allfällige Skontoabzüge werden nachbelastet. Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles wird ein Verzugszins von 5% berechnet, der dem aktuellen gesetzlichen Satz entspricht. FDC technology GmbH behält sich vor, Kunden über Factoring zu verrechnen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma FDC technology GmbH.

Gerichtstand

Gerichtsstandort ist ausschliesslich CH-8340 Hinwil

Zuschläge

Kleinmengenzuschlag
Frachtanteil generell CHF 50.00 pro Ladung
Zuschlag 2. Abladestelle CHF 50.00
Farbnachlieferung unter 5 Kessel CHF 50.00
Farbnachlieferung 5 - 12 Kessel CHF 50.00
Putznachlieferung 1 - 5 Säcke CHF 50.00
Devisierung wird nach Aufwand berechnet.

Gültigkeit

Alle Angaben entsprechen bei Drucklegung dem Stand der Technik. Produkt, Material- und Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten. **Ausgabe 2015/16**